

# Herbstworkshop 1: Ziel 2-Förderung für Stadtumbau West-Projekte

Mittwoch, 29. August 2007 • 10.00 – 13.00h

## Ergebnisprotokoll

### 1. TeilnehmerInnen

- Herr Alshuth, Innovationsagentur Stadtumbau NRW
- Frau Bartholomä, Stadtplanungsamt, Stadt Dortmund
- Herr Bertelt-Glöß, LEG Stadtentwicklung GmbH und Co. KG
- Herr Bornmann, Innovationsagentur Stadtumbau NRW
- Frau Breker, Ministerium für Bauen und Verkehr [MBV NRW]
- Herr Dabrock, Umwelt und Stadtplanung, Stadt Velbert
- Frau Feider, Bezirksregierung Düsseldorf
- Herr Fischer, Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie [MWME NRW]
- Herr Froessler, Innovationsagentur Stadtumbau NRW [Moderator]
- Frau Grandt, Entwicklungsgesellschaft Duisburg
- Herr Hachenberger, Amt für Bauverwaltung und Wohnungswesen, Stadt Bochum
- Frau Heinrichs, FB Städtebau und Stadtentwicklung, Stadt Remscheid
- Frau Kämper, Stadtumbau/ Stadtbüro, Bochum-Wattenscheid
- Herr Klag, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadt Duisburg
- Herr Kordel, Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 35
- Frau Liene, LEG Stadtentwicklung GmbH & Co. KG
- Frau Lindemann, FB Stadtplanung, Stadt Herne
- Frau Linn, Stadtentwicklung/ Büro Bürgermeister, Stadt Lünen
- Herr Mailänder, Bezirksregierung Düsseldorf
- Herr Maliga, Stadtplanung/ Stadterneuerung, Stadt Herne
- Herr Möller, Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadt Duisburg
- Herr Montanus, Stadtmanagement, Stadt Kreuztal
- Frau Nakelski, Ministerium für Bauen und Verkehr [MBV NRW]
- Frau Dr. Nienkemper-Hausmann, Stadtplanung/ Stadterneuerung, Stadt Dortmund
- Herr Oehm, Wirtschaftsförderung, Stadt Gummersbach
- Herr Offergeld, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadt Duisburg
- Frau Pampel, Bezirksregierung Detmold
- Frau Paß-Claßen, Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Stadt Gladbeck
- Herr Peter, Bauamt, Stadt Bielefeld
- Frau Dr. Plass, Zukunftsagentur und Stadtentwicklung, Stadt Arnsberg
- Frau Rohr, Stadtteilentwicklung, Stadt Siegen
- Frau Saße, Stadtplanungsamt, Stadt Dortmund

- Herr Schelp, Bezirksregierung Arnsberg
- Frau Schüller, Umwelt und Stadtplanung, Stadt Velbert
- Herr Schulz, Innovationsagentur Stadtumbau NRW
- Frau Schwill-Höbig, Stadtentwicklung, Planen und Wohnen, Stadt Hagen
- Frau Somberg, Stadtplanung, Stadt Kreuztal
- Herr Sonnenschein, FB Städtebau und Stadtentwicklung, Stadt Remscheid
- Herr Temmen, Bauamt, Stadt Bielefeld
- Frau Vogeler, FB Stadtentwicklung und Stadterneuerung, Stadt Hagen
- Herr Wagner, Stadt Köln
- Frau Wember, Ministerium für Bauen und Verkehr [MBV NRW]
- Frau Wenzel, Amt für Planen, Bauen und Verkehr; Stadt Hemer

## 2. Begrüßung

Herr Froessler eröffnet den Workshop zum Thema Ziel 2-Förderung und begrüßt die anwesenden TeilnehmerInnen zum ersten Workshop im Herbst. Anlass für den Workshop ist die neue Ziel 2-Förderung der Europäischen Union, in deren Kontext das Landesministerium auch Stadtumbau West-Projekte einstellen möchte.

Die grundlegenden Dokumente dazu sind auf der Homepage des MBV unter der Adresse <http://www.mbv.nrw.de/bau/Staedtebau/Programme/EU-Foerderung/index.php> online verfügbar.

Das MBV hat zu diesem Thema im Sommer dieses Jahres Informationsveranstaltungen für die Kommunen bei den Bezirksregierungen durchgeführt, in deren Rahmen bereits wesentliche Informationen und Anleitungen gegeben wurden. Im Beratungsgeschäft der Innovationsagentur hat sich jedoch gezeigt, dass bzgl. der konkreten Umsetzung in den Kommunen noch zahlreiche Fragen und Unklarheiten bestehen, die im Rahmen dieses Workshops individuell geklärt werden sollen.

Ziel dieser Veranstaltung ist es also, Detailfragen konkret mit Fachleuten zu klären oder die Fragen, die noch bestehen, zumindest so konkret zu formulieren, dass eine Klärung im Anschluss an diese Veranstaltung erfolgen kann. Dazu haben sich Herr Fischer vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie Frau Nakelski, Frau Breker und Frau Wember vom Ministerium für Bauen und Verkehr bereit erklärt. Allen wurden die im Rahmen der vorbereitenden Telefonbefragung ermittelten Fragen im Detail zugeschickt, so dass eine Vorbereitung auf die Veranstaltung und die konkret erwünschten Auskünfte von Seiten der Kommunen und Bezirksregierungen möglich war.

Es besteht für jeden einzelnen Teilnehmer auch die Möglichkeit, weitere Fragen, die im Rahmen der Veranstaltung nicht geklärt werden konnten, auf dem Evaluierungsbogen zum Workshop zu notieren, so dass die Innovationsagentur dann im Nachgang zur Veranstaltung eine Klärung organisieren und die entsprechenden Antworten kommunizieren kann. Es wird vorgeschlagen die Diskussion an den Themenblöcken „Allgemeine Informationen zur Ziel 2-Förderung“, „Verfahrensfragen“, „Sonderthema: Statusberichte“, „Finanzierung und Fördermodalitäten“ sowie „Detailfragen“ zu orientieren und zu strukturieren. Als weitere Grundlage für die Diskussion gelten die Präsentationen, die von Herrn Jasper und Frau Breker im Rahmen der Informationsveranstaltungen bei den Bezirksregierungen gezeigt wurden.

### 3. Allgemeine Informationen zur Ziel 2-Förderung

#### Grundlegende Ziele

Die grundlegenden Ziele des Programms sind wie bei fast allen EU-Förderprogrammen der Ausgleich von unterschiedlichen Entwicklungen in Europa und die Schaffung von einheitlichen Lebensbedingungen in den unterschiedlichen Regionen. Normalerweise waren diese Programme mit einem starken Fokus im Bereich der Wirtschaftsförderung versehen. Diesmal gibt eine eigenständige Fördersäule für Stadterneuerungsprojekte, die 30% des gesamten Fördervolumens ausmacht. Dies baut auf URBAN I und URBAN II auf. Es wurde entschieden, dass die nachhaltige integrierte Quartiersentwicklung in die Operationalen Programme der Regionen integriert wird.

#### Ziele der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, mit diesem Förderinstrument die Anstrengungen im Bereich der Stabilisierung und Entwicklung benachteiligter Stadtquartiere, wie sie mit den Programmen „Soziale Stadt NRW“ und „Stadtumbau West“ erfolgreich durchgeführt wird, zu verstärken. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf einer Stärkung der lokalen Ökonomie und der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit der Städte und sozialer Kohäsion in den Städten liegen.

#### Informationen zu den unterschiedlichen Fördersäulen

Da diese weitergehenden Informationen den Rahmen der Veranstaltung sprengen würden, wird vorgeschlagen, nur die Fördersäule 3 detaillierter zu betrachten. Über weitere Fördermöglichkeiten stehen Informationen auf den Internetseiten des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie NRW zur Verfügung.

Es gibt im Förderschwerpunkt 3 zwei Unterthemen: Die so genannten „Integrierte Entwicklung städtebaulicher Problemgebiete“ (3.1) und „Beseitigung von Entwicklungshemmnissen in industriell geprägten Regionen (3.2).

Die städtebaulichen Entwicklungshemmnisse sind vor allem große Brachflächen, welche die Stadtentwicklung beeinflussen. Hier geht es also nicht um bestehende Quartiere mit Defiziten, sondern um leere Flächen, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben. Unter dem Begriff Brache wird jede Art von Brache verstanden. Dies kann unter Umständen auch ein leer stehendes Kaufhaus sein. Nicht in Frage kommen dagegen der Abriss ganzer Wohnquartiere. Das MBV arbeitet an einem Projektauftrag für die Fördersäule 3.2. Auf die Nachfrage von , inwieweit ein Statusbericht für diese großen Brachen erforderlich ist, wird darauf hingewiesen, dass die Kommunen zunächst den Aufruf des MBV abwarten sollten. Wichtig ist dass auch für solche Projekte, die eine einzelne Brache als Kern und Ausgangspunkt haben, immer auch ein Gebietsbezug hergestellt werden muss, der für alle Projekte der Ziel 2-Förderung erforderlich ist.

#### Förderkriterien

Abgeleitet aus den Fördersäulen geht es im Allgemeinen um integrierte Ansätze, die gefördert werden. Die Kommunen im Stadtumbau West Programm haben diesen Ansatz bereits verfolgen müssen. Deswegen sind die Kriterien für eine Förderung bei diesen teilnehmenden Kommunen formal erfüllt. Gefördert werden sollen keine Einzelmaßnahmen, sondern ein ganzheitliches gebietsbezogenes Programm.

Alle Projekte sollen nach Möglichkeit mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Ein Handlungskonzept kann auch dann in die Förderung aufgenommen werden, wenn nicht alle Maßnahmen EU-förderfähig sind (z.B. Maßnahmen im Wohnungsbestand). Im weiteren Sinne zählen dazu auch Maßnahmen, die grundsätzlich mit Mitteln anderer Ressorts kofinanzieren sind (z.B. durch Mittel des Integrationsministers). Qualifizierungsbezogene Maßnahmen zum Beispiel sind ein Thema des europäischen Sozialfonds. Dafür ist jedoch das Arbeitsministerium zuständig. Es wird angeregt, das Gespräch mit dem Arbeitsminister zu suchen, da an diesen Stellen noch Diskussionsbedarf besteht.

## 4. Verfahrensfragen zum Ziel 2-Antrag

### Unterschiede zu bisherigen Verfahren und Anträgen

Auch Städte, die bislang nicht in den definierten strukturschwachen Regionen des Landes lagen haben nun die Möglichkeit, einzelne strukturschwache Stadtteile zur Förderung anzumelden. Beim Zuschnitt der Gebiete sollte darauf geachtet werden, die Gebietesabgrenzung auf die Problemindikatoren ausrichten zu können. Es muss sich um Gebietszuschnitte handeln, die die erfolgreiche Umsetzung eines integrierten Handlungsprogramms innerhalb der definierten Gebietsgrenzen realistisch erscheinen lassen.

Das veränderte Verfahren der Ziel 2-Förderung sieht vor, dass alle Fördermittel im Wettbewerbsverfahren vergeben werden sollen und eine Fachjury am Ende über die positive Förderung entscheidet. Für die hier diskutierten Fördersäulen ist entschieden worden, dass die Auswahl der Projekte durch die bereits bestehende Interministerielle Arbeitsgruppe [InterMAG] „Soziale Stadt NRW“ als Wettbewerbsverfahren anzusehen ist.

Für **neue** Stadtumbau West Projekte bedeutet dies, dass über die Neuaufnahme ins Programm SUW in Zukunft eine Entscheidung dieser InterMAG herbeigeführt wird.

Die Kommunen müssen ihre Anträge über die Bezirksregierungen wie gewohnt beim Land einreichen. Das MBV wird die Anträge dann der InterMAG vorlegen.

Hinsichtlich der Ziel2-Förderung müssen die Förderanträge die Absicht der Kommunen, Ziel2-Mittel einsetzen zu wollen, erkennen lassen.

Sollte von der InterMAG eine positive Beurteilung erfolgen, wird das MBV diese Anträge dann bzgl. einer Förderung aus Ziel 2-Mitteln dem Wirtschaftsministerium als letztlich entscheidende Stelle weiterleiten.

Für bereits im Programm SUW aufgenommene Projekte wird dieses Verfahren mit Hilfe der „Statusberichte“ eingeleitet.

Eine weitere Neuerung ist der so genannte Monitoringbogen. Dieser wird derzeit noch entwickelt. Dieser Bogen ist aber zunächst für die Abgabe der Statusberichte am 30.09. irrelevant, da er in seiner endgültigen Form noch nicht vorliegt. Die Bögen sollen aber zeitnah bereitgestellt werden. Sobald der entsprechende Bogen vorliegt, können alle Mitgliedskommunen der Innovationsagentur dort Beratung zum konkreten Ausfüllen einholen und konkrete Unterstützung bei dieser Aufgabe erhalten.

### Verfahren und Ablauf der Antragstellung

Bei den bereits laufenden Maßnahmen ist es wichtig zu beachten, dass aus Mitteln der neuen Strukturfondsperiode nur Projekte gefördert werden können, die nicht vor dem 01.01.2007 begonnen wurden. Das heißt, in bereits bewilligten Projekten können Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits vor diesem Stichtag begonnen wurde, nicht mehr für eine Kofinanzierung aus EU-Mitteln in Betracht. Es müssen dort also deutlich die Maßnahmen identifiziert werden, mit deren Umsetzung seit dem 1. Januar 2007 begonnen wurde oder bei denen der Umsetzungsbeginn noch aussteht.

Die Kommunen sind aufgerufen bis zum 30.9.2007 ein Handlungskonzept/ Sachstandsbericht über die Bezirksregierungen dem MBV vorzulegen. Das Formular „Statusberichte“ kann der Internetseite des MBV entnommen werden. Dieser Bericht muss das Programm eines Vorhabens verdeutlichen, die bisherigen Schritte reflektieren und einen Maßnahmen- und Zeitplan und eine Kosten- und Finanzierungsübersicht für die noch anstehenden Aktivitäten beinhalten. Es soll aufgezeigt werden, an welchem konkreten Schritt aktuell gearbeitet wird, wie der Stand der Dinge ist und welche Maßnahme explizit ab dem 01.01.2007 begonnen werden soll. Wichtig ist, dass dieser Sachstandsbericht auch bei Maßnahmen gemacht werden muss, die bereits bewilligt wurden. Bei den fortlaufenden Maßnahmen kommt es darauf an, genaue Bauabschnitte festzulegen, damit man zum Stichtag sagen kann, welche konkreten Schritte noch im Programm abgearbeitet werden sollen.

Bewilligungen von 2006 können in der Regel nicht mehr geltend gemacht werden. Es wird von Seiten des MBV angeraten konkrete Projekte mit den jeweiligen Bezirksregierungen durchzusprechen.

Ferner ist bei Antragstellung zu beachten, dass bis zum Abschluss der Förderperiode 2013 (+2) die beantragten Vorhaben abgeschlossen und bezogen auf das Förderziel operationell sein müssen.

Eu-Förderfähigkeitskriterien: Nach der VO (EG) 1080/2006 gilt unter der Maßgabe des Art. 7 dieser VO zur Anerkennung der Förderfähigkeit von Maßnahmen grundsätzlich nationales Recht. Zu beachten sind außerdem die Eu-Anforderungen an Information und Publizität ( siehe Kapitel II, Abschnitt 1 der VO (EG)1828/2006.

Die „Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die zurzeit durch das MWME erstellt wird, erscheint in Kürze.

Die Kommission hat ein eigenes Verwaltungssystem aufgebaut, um die Mittelverwendung zu überprüfen. Dazu wurde ein eigenständiges Check-and-Balances-System aufgebaut, das die Abwicklung etwas schwerfällig macht, da viele Instanzen die Mittelverwendung prüfen. Das Land hat aber eine Reihe von Stellen eingerichtet, die unterstützen sollen, damit die Kommunen hierbei Unterstützung finden. Es wird aber dringend geraten, Probleme, die hier entstehen können, als Kommune so frühzeitig wie möglich zu signalisieren und mit den zuständigen Stellen eine Lösung zu suchen. In diesem Bereich werden die Bezirksregierungen am meisten belastet sein, da die Fragen und Probleme im Alltagsgeschäft dort landen und die Kompetenz zu den Fachthemen dort vorhanden sein muss.

Herr Bertelt-Glöß von der LEG, die im Bereich der Mittelbewirtschaftung von EU-Mitteln über langjährige Erfahrungen verfügt, macht das Angebot, dass hierzu eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Innovationsagentur Stadtumbau NRW für alle interessierten Kommunen organisiert werden kann.

#### Kriterien für die Bewertung von Vorhaben in Projekten in der Ziel 2-Förderung

Über die Förderfähigkeit von Anträgen entscheiden im hier besprochenen Antragsverfahren neben den Bezirksregierungen und dem Fachministerium [MBV NRW] der InterMAG als Jury und im Hinblick auf die Möglichkeit der EU-Förderung das Wirtschaftsministerium. Es ist also wichtig, dass qualitätvolle integrierte Handlungskonzepte/Statusberichte eingereicht werden, die den Zielen des Operationalen Programms der Achse 3.1. der Fördersäulen entsprechen.

#### Mindestgröße für Ziel 2-Fördergebiete

Die Größe der Fördergebiete ist nicht normiert. Es muss ein funktionaler Teilraum der Stadt sein, der nicht willkürlich zugeschnitten sein sollte. Es kann generell unterschiedlich große Gebiete geben. Es ist aber wichtig, dass die Gebiete einen funktionalen Zusammenhang aufweisen und dass ihr Zugschnitt die Umsetzung eines erfolgreichen integrierten Handlungskonzeptes innerhalb der Gebietsgrenzen erlaubt. Es wird angeboten, in konkreten Fällen mit dem Dezernat 35 der Bezirksregierungen zu überprüfen, ob bestimmte Gebiete geeignet sind. Die Bezirksregierungen führen in Zweifelsfällen eine Klärung mit dem MBV herbei.

#### Fristen und Dauer des Verfahrens

Jedes Projekt für Stadtumbau oder Soziale Stadt wird einzeln betrachtet. Zunächst wird von der Bezirksregierung geprüft m MBV geprüft, ob die EU-Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bezirksregierungen leiten nach Prüfung der Anträge diese mit einer entsprechenden Stellungnahme an das MBV weiter. Das MBV NRW bereitet auf der Grundlage der Stellungnahmen der Bezirksregierungen die Beschlussvorlagen an die InterMAG vor und leitet nach positiver Beschlussfassung durch die InterMAG den Antrag an das MWME weiter mit der Bitte um Bereitstellung der entsprechenden EU-Mittel. Sobald das MWME dem MBV die EU-Mittel bereitgestellt hat, fertigt das MBV den Gesamt-Bereitstellungserlass (EU und Stadterneuerungsmittel aus dem B/L-Programm).

Während auf Programmebene für den Abruf der EU-Mittel die „sog. „n+2-Regel“ gilt, müssen sich die Städte auf Projektebene zwingend an den von ihr beantragten und entsprechend bewilligten Finanzplan halten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, dass nicht abgerufene EU-Mittel verfallen. Ob für das Jahr 2007 noch EU-Ausgabemittel beantragt werden sollten (die dann auch noch bis Anfang Dezember abzurufen wären), sollte in jedem Einzelfall überprüft werden

## Verfahren und Probleme beim Wechsel aus bestehenden Städtebauförderungen in die neuen Ziel 2-Förderungen

Auf die Nachfrage hin, ob neue und alte Stadtumbau-Projekte die Statusberichte einreichen müssen, da sie sonst Gefahr laufen nicht mehr mit Förderungen nächstes Jahr bedacht zu werden, wurde darauf hingewiesen, dass für die bereits im Programm SUW aufgenommenen Gebiete die EU-Förderung mehr Möglichkeiten der mittelfristigen Finanzierungssicherheit bieten. Deswegen sollen vordringlich die laufenden Maßnahmen angemeldet werden. Da bei zahlreichen SUW Gebieten bei Zusage der Aufnahme in das SUW Programm noch keine detaillierte und umfassende Kostenermittlung vorlag, wird diese in den nächsten Wochen vom MBV bei den Kommunen abgefragt. Erst wenn hierdurch eine belastbare Übersicht über den Fördermittelbedarf aller bereits im Programm befindlichen Gebiete vorliegt, kann über die Aufnahme neuer Programmgebiete in das Förderprogramm SUW entschieden werden.

## 5. Sonderthema: Statusberichte

### Struktur

Auf der o.g. Internetseite des MBV steht ein Muster für einen Statusbericht zum Download bereit. Erzeit den interessierten Kommunen, welche Erwartungen an diese Berichte gestellt werden. Es wird vereinbart, dass die Kommunen durch die Innovationsagentur Stadtumbau NRW Unterstützung bei der Erstellung der Statusberichte anfragen können.

### Inhalte

Inhalte des Statusberichtes sind die jeweiligen Maßnahmenbeschreibungen sowie ein Kosten-, Zeit und Finanzierungsplan. Es müssen darin die Probleme der Gebiete und die gewählten und zur Förderung angemeldeten Lösungsstrategien dargestellt werden. Der jährliche Sachstandsbericht, den die meisten Kommunen bereits im Rahmen aller integrierten Stadterneuerungsgebiete kennen, ist dem Statusbericht sehr ähnlich. Wie bereits ausgeführt, sind zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Statusberichte für gebietsbezogene Programme einzureichen, die sich auf die Fördersäule 3.1 beziehen. Für große Brachflächenprojekte ist zunächst der Aufruf abzuwarten.

Bei Projekten, die über die Förderungsperiode hinaus weiter gefördert werden müssen, darf der Statusbericht nur die Projekte enthalten, die bis zum Ende der Periode abgeschlossen und operationell sein werden, wie dies bereits erläutert wurde.

### Fristen

Die Statusberichte für die laufenden Stadtumbau West-Projekte, die sich auf die Fördersäule 3.1 beziehen, sind bis zum 30. September 2007 über die jeweiligen Bezirksregierungen beim MBV einzureichen. Kommunen, die nach dem 30.09.2007 einen neuen Förderantrag stellen, stellen einen Grundförderantrag im Rahmen der Städtebauförderung inklusive der Erklärung der Absicht für das Programmgebiet Ziel2 Fördermittel einsetzen zu wollen. Die Förderanträge für 2008 werden durch das MBV der o.g. InternAg vorgelegt. Generell wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass man bei seiner Projektplanung genügend Zeit-Puffer einplanen sollte, um nicht im Nachhinein durch eventuelle Zeitplanverzögerungen über das Ende der Förderungsperiode hinauszukommen.

### Umfang

Die Statusberichte sind für beide Programme gleich [Stadtumbau und Soziale Stadt NRW]. Bei den älteren Gebieten muss der Bericht etwas ausführlicher sein, bei den neueren Gebieten sollten die Kommunen sich um die Erstellung von übersichtlichen Berichten bemühen, die kein zu großes Seiten-

volumen haben, das Vorhaben aber so überzeugend darstellen, dass eine positive Beurteilung durch die InternAG möglich wird.

## 6. Finanzierung und Fördermodalitäten

### Kostenerstattungsprinzip

Bei den Ziel 2-Fördermitteln wird das so genannte Kostenerstattungsprinzip angewendet. Die Städte müssen hierbei faktisch eine Vorfinanzierung in Kauf nehmen. Die entstandenen Kosten müssen belegt werden (Originalrechnungen und Zahlungsbelege) in Form einer Belegliste. Diese Belege müssen dann einzeln durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt/ oder geeigneten Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Die Beleglisten und die Bestätigung der prüfenden Stelle werden dann der Bezirksregierung vorgelegt. Die Bezirksregierungen werden ihrerseits weitere Prüfungen (zumindest Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen) vornehmen, bevor sie den Zahlungsantrag an die Zahlstelle (NRW.Bank) stellt.

Prinzipiell wird angeregt, dass die Gelder möglichst zeitnah abgerufen werden sollten, um so die Zwischenfinanzierungskosten für die Kommunen zu senken. Deswegen wird angeraten, mit der Überprüfung der Rechnungen nicht zu warten bis eine Maßnahme komplett abgeschlossen ist, sondern schon während die ersten Rechnungen eingehen mit dem Prüfungsverfahren zu beginnen. Auf die Nachfrage, ob die eingehenden Rechnungen als Kopie oder im Original weitergeleitet werden sollen, gibt es noch keine eindeutige Antwort. Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist noch nicht abgeschlossen. Dort sollen diese Verfahrensfragen genau geregelt werden.

### Detailinformationen zu Fördersätzen

Generell sind 50% der Fördermittel EU-Mittel, die anderen 50% werden durch nationale Mittel ( des Bundes, des Landes, der Kommunen sowie Privaten) geleistet, wobei der kommunale Eigenanteil bezogen auf die Maßnahmen des gesamten handlungskonzeptes- mindestens 10 v. H. ausmachen muss. **Wenn eine Kommune also in der Lage ist, bei Einzelmaßnahmen einen höheren Anteil an Kofinanzierung durch den privaten Sektor einzuwerben, ist dies möglich, muss aber dann auf die Gesamtmaßnahme wieder so ausgeglichen werden, dass der Mindestsatz kommunalen Eigenanteils in Höhe von 10% dort erreicht wird.**

Bei den ergänzend angerechneten Mitteln zur Kofinanzierung muss immer sehr sorgfältig geprüft werden, ob die zulässig sind. Werden etwa die Mittel für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung mit eingerechnet, muss vorher sichergestellt sein, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt.

### Handlungsoptionen für Kommunen in der vorläufigen Haushaltssicherung/ Umgang der Kommunal-aufsicht

Kommunen, die sich in der vorläufigen Haushaltssicherung befinden, haben auf den ersten Blick ein Problem mit dem bei EU-Förderung angewendeten Prinzip der Kostenerstattung, da sie hier in die Vorfinanzierung gehen müssen. Auf Seiten des Landes ist dieses Problem bekannt und es hat dazu ein Treffen mit Vertretern der Bezirksregierungen, dem Städtetag, dem Innen- und dem Finanzministerium gegeben. Auch im Innenministerium ist bekannt, dass die Fördermittel nur durch eine Vorfinanzierung abgerufen werden können. Es besteht dort eine generelle Bereitschaft, den Kommunen den Einsatz von Ziel2 Mitteln zu ermöglichen.

Der Hinweis, nach denen das Verbot der Vorfinanzierung sich gemäß den gültigen Richtlinien nur auf die Vorfinanzierung von Verpflichtungsermächtigungen bezieht, es sich bei der Ziel 2-Förderung aber nicht um Verpflichtungsermächtigungen handelt, ist nicht Ziel führend. Dies bedeutet lediglich, dass sich der angesprochene Erlass nicht auf die Ziel2 Förderung anwenden lässt. Der Umkehrschluss, die Vorfinanzierung der Ziel2-Mittel ist unproblematisch, lässt sich daraus nicht ziehen.

## DCF-Berechnung

Die DCF-Berechnung kommt für die Berechnung unrentierlicher Kosten bei Einnahmen schaffenden Infrastruktureinrichtungen in Frage. Es handelt sich hierbei um ein Berechnungsverfahren, in dem Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt werden, um die Barwertbildung der Nettokosten abzuschätzen. Bei EU-Projekten in der Achse 4.2a gab es in der Vergangenheit eine Sonderregelung, nach der die erzielten Einnahmen dort nicht fördermindernd angerechnet werden mussten, sondern lediglich der Nachweis erbracht werden musste, dass diese Einnahmen wieder in das Projekt zur Erreichung seiner Ziele investiert wurden.

Es ist unklar, ob es auch für die hier diskutierte Förderung für Stadtumbau West-Projekte eine solche Regelung geben wird. Die Kommunen werden über die weitere Entwicklung zu dieser Frage informiert und es wird beschlossen, dass die Innovationsagentur Stadtumbau NRW bei Bedarf einen Workshop zum Thema der DCF-Berechnungen anbieten wird.

## Personelle Ressourcen/Schulungen

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von Projekten, die mit Eu-Mitteln ko-finanziert werden lassen erwarten, dass der Aufwand für die Mittelbewirtschaftung bei der Inanspruchnahme von EU-Mitteln als hoch eingeschätzt werden muss. Herr Bertel-Glöß bietet, wie bereits erwähnt, an, zu diesem Thema die langjährigen Erfahrungen der LEG in einem gemeinsamen Workshop mit der Innovationsagentur Stadtumbau NRW an interessierte Kommunen weiterzugeben. Auch die NRW-Bank bietet zu diesem Thema Beratung an.

## 7. Detailfragen

Von Seiten der [Stadt Dortmund](#) wird angefragt, ob das Gebiet [Dortmund-Hörde](#) zum Jahresprogramm 2009 als Stadtumbau West-Projekt angemeldet werden kann. Hier laufen bereits vorbereitende Maßnahmen, die aber noch nicht aus Mitteln des Stadtumbaus gefördert werden. Frau Nakelski bittet um eine Schilderung des konkreten Falles per E-Mail, um ihn dann prüfen und beantworten zu können.

Die [Stadt Duisburg](#) sieht Probleme bei der Finanzierung der [Kosten für Wirtschaftsprüfer](#) auf die Kommunen zukommen, da diese Aufgaben nicht förderfähig sind. Es wird bestätigt, dass diese Kosten vollständig von den Kommunen aufgebracht werden müssen. Es wird aber auch die Einschätzung geäußert, dass man bei den Großstädten erwartet, dass sie dies aus Bordmitteln sicherstellen können, während man in diesem Zusammenhang Probleme eher bei den kleineren Städten erwartet.

Im Vorfeld der Veranstaltung wurde die Frage zur Klärung vorgeschlagen, inwieweit die Ziel 2-Förderung auch bei „[Schrottimmobilien](#)“ zur Anwendung kommen kann. Dazu wird zunächst noch einmal deutlich gemacht, dass Ziel 2-Förderung für Erneuerung des Wohnungsbestandes und für den Wohnungsneubau grundsätzlich ausgeschlossen ist. Ein vollständig leer stehendes und für die Wohnnutzung nicht mehr geeignetes Wohnhaus kann jedoch auch als Brache betrachtet werden, denn die ursprüngliche Nutzung der Immobilie ist dann nicht mehr gegeben. In diesem Fall könnte also ein Förderzugang zur Ziel 2-Förderung in Frage kommen

**Interkommunale Zusammenarbeit und Ziel 2-Förderung:** Ein interkommunaler Förderantrag kann im Prinzip von mehreren Kommunen gemeinsam gestellt werden. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass dies zunächst nur dann Erfolg versprechend sein kann, wenn dieser Antrag ein gemeinsames Fördergebiet abdeckt, das zur Umsetzung eines integrierten Handlungsprogramms angemeldet werden soll. Wenn durch den Förderantrag keine gemeinsame Gebietskulisse entsteht, wie dies im angefragten Fall der Städte Gladbeck und Recklinghausen der Fall wäre, wird es deutlich schwieriger, einen Förderzugang im Rahmen der Ziel 2-Förderung zu eröffnen. Frau Nakelski sagt zu, diesen Sachverhalt zu prüfen.

## 8. Vereinbarungen

- Das Protokoll der Veranstaltung wird mit dem Ministerium abgestimmt, um alle darin gemachten Angaben zu überprüfen und am Ende ein abgestimmtes Protokoll mit verbindlichen Auskünften für die Kommunen und die Bezirksregierungen anbieten zu können.
- Es gibt für die Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit, ihre Fragen und Unklarheit einer Klärung zuzuführen. Der einfachste Weg wird es auch weiterhin sein, diese Fragen der Innovationsagentur Stadtumbau NRW zu erklären, die dann eine Klärung und Rückmeldung organisieren wird.
- Sobald es die ersten guten Beispiele für Statusberichte gibt, werden diese von den betroffenen Bezirksregierungen oder dem MBV an die Innovationsagentur Stadtumbau NRW weitergeleitet, so dass diese sie dann bei der Beratung der Kommunen einsetzen kann. Auf Vorschlag von Frau Paß-Claßen überprüft das Ministerium Bauen und Verkehr darüber hinaus die Struktur der Berichte der Sozialen Stadt im Hinblick auf die Frage, ob die dort verwendete Struktur auch für die Statusberichte genutzt werden könnte und dadurch bereits jetzt gute Beispiele verfügbar gemacht werden könnten.

Düsseldorf, 19. september 2007